

Thüringer Landesamt für
Bodenmanagement und Geoinformation
Flurbereinigungsbereich Südwestthüringen
Frankental 1
98617 Meiningen

Meiningen, 02.09.2025

Flurbereinigungsverfahren Geismar
Az. 3-2-0350

Bekanntmachung über das Nichtbestehen der UVP-Pflicht

Gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) wird hiermit öffentlich bekanntgegeben, dass für den im o.g. Flurbereinigungsverfahren beabsichtigten Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen auf Grundlage der 2. Änderung des Wege- und Gewässerplans (§ 41 Flurbereinigungsgesetz) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 7 Abs. 1 UVPG vorgenommen wurde.

Es wird eingeschätzt, dass alle zu erwartenden Beeinträchtigungen der Schutzgüter durch entsprechende Maßnahmen vermieden bzw. kompensiert werden, so dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Somit besteht keine Pflicht zur Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) gem. §§ 6 bis 14 UVPG.

Nach Prüfung der Kriterien der Anlage 3 zum UVPG ergibt sich dies im Wesentlichen aus den folgenden Gründen:

Das Flurbereinigungsgebiet hat eine Gesamtfläche von 619 ha und umfasst überwiegend landwirtschaftliche sowie forstwirtschaftliche Nutzflächen. Der Flächenumfang der baulichen Maßnahmen (Wegebau) beträgt rd. 0,22 ha, die landespflegerischen Maßnahmen umfassen rd. 1,27 ha (Biotopvernetzung, Biotopentwicklung).

Ein Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten ist nicht zu erwarten (1.2, 3.6 Anlage 3 UVPG).

Risiken für die Umwelt oder die menschliche Gesundheit durch die Erzeugung von Abfällen, Umweltverschmutzung und Belästigungen, verwendete Stoffe und Technologien sowie aufgrund von Störfällen, Katastrophen oder Unfällen sind nicht gegeben (1.4 bis 1.7 Anlage 3 UVPG).

Bestehende Nutzungen und die ökologische Empfindlichkeit des Gebietes werden durch Auswirkungen des Vorhabens nicht beeinträchtigt. Die Maßnahmen zur Erschließung, zur Biotopvernetzung und Aufwertung des Landschaftsbildes verbessern die Nutzungsfähigkeit des Gebietes und die Eignung für landschaftsgebundene Erholung (2.1 Anlage 3 UVPG).

Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen des Gebietes werden durch das Vorhaben qualitativ bewahrt.

Durch den Neubau oder die Befestigung vorhandener Erdwege in Schotterbauweise (ca. 365 lfdm) sowie die Ertüchtigung eines vorhandenen Betonplattenweges (ca. 35 lfdm) ergeben sich Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser und Landschaft. Aufgrund des geringen Ausmaßes der Auswirkungen sowie von Vermeidungsmaßnahmen (Festsetzung von Bauzeitfenstern) und durch die geplanten Kompensationsmaßnahmen wie Neuanlage einer Baumreihe auf Intensivgrünland und von Entbuschungs- u. Pflegemaßnahmen (insg. ca. 0,66 ha), sind diese nicht als erheblich einzustufen. Eine besondere Schwere oder Komplexität der Auswirkungen sowie ein grenzüberschreitender Charakter können ausgeschlossen werden. (Nr. 2.2, 3.1 bis 3.5, 3.7 Anlage 3 UVPG).

Durch das Vorhaben sind folgende Schutzgebiete, geschützte Biotope oder sonstige Schutzobjekte betroffen (Nr. 2.3.1 bis 2.3.11 Anlage 3 UVPG):

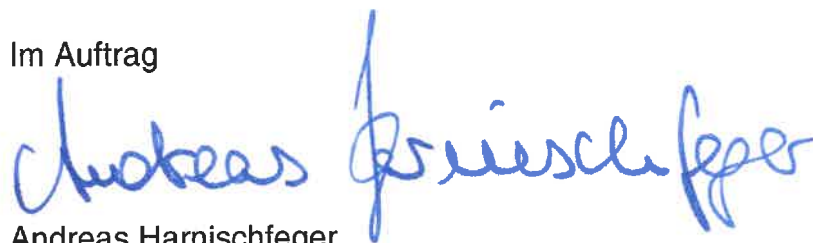
- 2.3.1 Natura 2000-Gebiete FFH „NSG Teufelsberg-Pietzelstein“ und SPA „Thüringische Rhön“
- 2.3.4 Biosphärenreservat „Rhön“ (Pflege- und Entwicklungszone) und Landschaftsschutzgebiet „Thüringische Rhön“
- 2.3.7 Nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 15 ThürNatG gesetzlich geschützte Biotope (Feldgehölz, Trocken-/Halbtrockenrasen)

Die im Gebiet vorhandenen Schutzgebiete, gesetzlich geschützten Biotope oder sonstigen Schutzobjekte werden nicht verändert, zerstört oder erheblich beeinträchtigt.

Gemäß § 5 Abs. 3 UVPG ist diese Entscheidung nicht selbstständig anfechtbar.

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (<https://tlbg.thueringen.de/flurbereinigung>) eingesehen werden.

Im Auftrag



Andreas Harnischfeger